

24.11.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Deutsches Einlagensicherungssystem vorbildlich in Europa - gemeinsame europäische Einlagensicherung muss unterbleiben

I. Sachverhalt

Mit der Aufnahme der Tätigkeit des einheitlichen Aufsichtsmechanismus¹ sowie der Errichtung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus in der Eurozone und einheitlichen Anforderungen an die Einlagensicherungssysteme in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind wichtige Voraussetzungen für einen stabileren Bankensektor in Europa geschaffen worden. Deutschland hat – als einer von wenigen Mitgliedstaaten – die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen fristgemäß getroffen: Bereits seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland bei Schieflage einer systemrelevanten Bank eine klare Haftungskaskade: Erst haften die Eigentümer und Gläubiger, dann der Bankenabwicklungsfonds, der aus Mitteln der Banken finanziert wird. Mit der frühzeitigen Umsetzung der Bankenabwicklungsrichtlinie und mit Verabschiedung des Abwicklungsmechanismusgesetzes hat der Deutsche Bundestag alles dafür getan, dass der einheitliche Abwicklungsmechanismus seine Aufgaben am 1. Januar 2016 vollständig übernehmen kann und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler künftig besser vor Banken Krisen geschützt sind. Ebenfalls fristgemäß zum 3. Juli 2015 ist in Deutschland das neue Einlagensicherungsgesetz (DGSD-Umsetzungsgesetz) zur Umsetzung der überarbeiteten europäischen Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) in Kraft getreten. Mit der Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie werden europaweit einheitliche Regeln im Hinblick auf die Anforderungen an die gesetzlichen Einlagensicherungssysteme und deren finanzielle Ausstattung geschaffen. Die Einlagensicherung obliegt daher, im Rahmen der Umsetzung der DGSD, den einzelnen Mitgliedstaaten.

Eine leistungsfähige, verlässliche Einlagensicherung trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen der Einleger in das Bankensystem zu erhalten und im Krisenfall einen massiven Abzug von Spareinlagen zu vermeiden. Sie ist damit eine wesentliche Grundlage für die Stabilität des Bankensystems und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte insgesamt. Durch die überarbeitete europäische Einlagensicherungsrichtlinie sind die nationalen Einlagensicherungssysteme in Europa weiter gestärkt worden. Insbesondere gelten nun einheitliche Anforderungen an deren finanzielle Ausstattung, die – wie in Deutschland bereits etabliert – durch

Datum des Originals: 24.11.2015/Ausgegeben: 24.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorfinanzierung aufzubringen ist. Zum besseren Schutz der Einleger wurden die Auszahlungsfristen verkürzt und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert.

In Deutschland besteht mit den gesetzlichen Sicherungseinrichtungen der privaten und öffentlichen Banken sowie den institutssichernden Einrichtungen der Volks- und Raiffeisenbanken und des Sparkassensektors ein gewachsenes und bewährtes System der Einlagensicherung. Dieses System wurde mit dem Einlagensicherungsgesetz an die neuen europäischen Vorgaben angepasst. Es ist die Aufgabe aller Mitgliedstaaten, die Einlagensicherungsrichtlinie, wo noch nicht geschehen, umgehend umzusetzen und gleichfalls für den Aufbau stabiler und leistungsfähiger Einlagensicherungssysteme in Europa Sorge zu tragen.

II. Der Landtag stellt fest,

- dass die im Bericht der fünf Präsidenten vom 22. Juni 2015 enthaltenen Vorschläge für die Errichtung einer europäischen Einlagensicherung, auch in Form einer Rückversicherung, nicht akzeptabel sind. Die deutschen Einlagensicherungssysteme sind gut aufgestellt. Die Vergemeinschaftung von Bankrisiken durch eine gemeinsame europäische Einlagensicherung schafft kein Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen in Europa und trägt nicht zur Stabilität der Banken bei. Und sie setzt zudem die falschen Anreize: Für nationale politische Maßnahmen zulasten von Banken und gegen eine nachhaltige Wirtschaftspolitik;
- dass jetzt sichergestellt werden muss, dass die von Banken für Staaten und ebenso die von Staaten für Banken ausgehenden Risiken weiter nachhaltig verringert werden. Dies setzt insbesondere die konsequente Umsetzung der Abwicklungs- und Einlagensicherungsrichtlinie in allen Mitgliedstaaten und die erprobte Funktionsfähigkeit des einheitlichen Abwicklungsmechanismus voraus; dafür sind ein wirksamer und rechtssicherer Bail In Mechanismus sowie die Errichtung und Finanzierung leistungsfähiger nationaler Einlagensicherungssysteme unverzichtbar. Darauf hinzuwirken ist eine vordringliche Aufgabe der Kommission. Ferner ist erforderlich, den Abbau von Staatsrisiken in Bankbilanzen zu erreichen und hierfür die regulatorische Behandlung von Staatsanleihen insbesondere in Europa zu überprüfen. Es darf den Mitgliedstaaten nicht ermöglicht werden, die Folgen nationaler politischer Entscheidungen und die daraus resultierenden Bankrisiken auf einen gemeinschaftlichen Fonds zu verlagern. Daneben ist geboten, dass die Vorschläge der europäischen Expertengruppe um Erkki Liikanen zur Einschränkung riskanter Geschäfte zur Einführung von Beleihungsobergrenzen bei Immobilienkrediten und einer strikteren Trennung von Investment- und Geschäftsbanking auf europäischer Ebene umgesetzt werden.

Die Finanzierung der Realwirtschaft durch das bewährte Universalbankensystem darf dabei nicht gefährdet werden. Deutschland hat bereits im Jahr 2012 ein Trennbankengesetz in Kraft gesetzt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

sich im Bundesrat, über die Landesvertretung in Brüssel und mit allen weiteren ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einsetzen, dass

- eine gemeinsame europäische Einlagensicherung oder Einlagenrückversicherung unterbleibt,

- die beschlossenen Maßnahmen zur Errichtung der Bankenunion in allen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene wirksam umgesetzt werden; hierzu gehört insbesondere, dass bedeutende Banken ausreichend Puffer haben, um die Verluste im Abwicklungsfall aufzufangen,
- die von Staaten für Banken ausgehenden Risiken durch weitere Maßnahmen wirksam reduziert werden.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
Bernd Krückel
Ilka von Boeselager

und Fraktion